

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 30 (1915)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXX. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1915.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. An die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die gesamte Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Schulen des Kantons Zürich. — 3. Fortbestand und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Literatur — 6. Inserate.
Beilagen: 1. Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1914 und Synodalbericht 1915. — 2. Inhaltsverzeichnis 1915.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als

besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. November 1915.

Die Erziehungsdirektion.

An die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die gesamte Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Schulen des Kantons Zürich.

Der 15. November 1915 ist ein Markstein in unserer vaterländischen Geschichte. Die junge Eidgenossenschaft bestand am Morgarten ihre erste Kraftprobe gegenüber einem anziehenden feindlichen Heer, das sie zu vernichten drohte. Mit Dank und Anerkennung gedenken wir des Volkes der Urkantone, das mit der Tatkraft freier Männer den fremden Angriff erfolgreich abgeschlagen hat. Die Erinnerung an dieses Ereignis soll bei der 600. Wiederkehr des Jahrestages jenes Kampfes allgemein wach gerufen werden.

In der Abtragung einer Ehrenpflicht gegenüber den Kämpfern von Morgarten darf die Schule nicht zurückstehen. Wir laden daher die Schulbehörden und die Lehrerschaft aller Stufen ein, in einer ihnen geeignet scheinenden Form und unter Berücksichtigung der ernsten Zeitläufte am 15. November nächsthin die geschichtliche Tat im Schulunterricht zu würdigen. Es ist jedem Lehrer möglich, seine Schüler hinzuweisen auf die Bedeutung jenes vaterländischen Ereignisses für die damalige Eidgenossenschaft wie für die Gegenwart und Zukunft unseres gemeinsamen Vaterlandes. Wo die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, kann, namentlich auf der Stufe der Sekundarschule und der Mittelschulen, ein Klassenzusammenzug erfolgen mit einer Ansprache und Liedervorträgen. Im

übrigen sollen alle Anordnungen den Schulbehörden und der Lehrerschaft überlassen bleiben.

Zürich, 5. November 1915.

Namens der Direktion des Erziehungswesens:

Der I. Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Fortbestand und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 24. November 1915.)

Die Erziehungsdirektion,
auf bezügliche Gesuche und gestützt auf den Antrag des Inspektors des Fortbildungsschulwesens vom 20. November 1915,
v e r f ü g t:

I. Von der Fortsetzung des Unterrichtes in den nachgeannten Jahresschulen und der Wiedereröffnung der nachbezeichneten Winterschulen wird Vormerk genommen:

a) Für Knaben.

1. Jahresschulen: Kilchberg b. Zch., Adetswil, Bäretswil, Bubikon, Goßau, Grüningen, Hinwil, Laupen.

2. Winterschulen: Birmensdorf, Weiningen, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Stallikon, Langnau a. A., Wädenswil (Weissenhaus), Limberg, Fischenthal, Ried, Egg, Fällanden, Mönchaltorf, Fehraltorf, Wila, Dägerlen, Dinhard, Eidberg, Ellikon, Gundetswil, Neftenbach, Neuburg, Pfungen, Räterschen, Seen, Sennhof, Seuzach, Wülflingen, Andelfingen, Benken, Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Dietlikon, Glattfelden, Hochfelden, Kloten, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Rüti, Wil, Bachs, Otelfingen, Regensdorf, Stadel.

b) Für Mädchen.

1. Jahresschulen: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen a. A., Mettmenstetten, Adliswil, Horgen, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht (Abteilungen in Küsnacht und Zumikon), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon a. S., Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald (Abteilun-

gen in Wald, Hübli, Laupen, Ried), Wetzikon, Egg, Fällanden, Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma und Blitterswil), Hittnau, Pfäffikon, Rätterschen, Rikon (Abteilungen in Kollbrunn, Rikon und Zell), Seen-Sennhof, Töß, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Rorbas/Freienstein.

2. Winterschulen: Weiningen (Abteilungen in Weiningen und Ötwil), Zollikon (Abteilungen in Zollikon und im Berg), Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Stallikon (Abteilungen in Stallikon und Dägerst), Langnau a. A., Oberrieden, Erlenbach, Herrliberg, Seegräben, Brüttisellen (Abteilungen in Brüttisellen und Dietlikon), Dübendorf, Wangen, Fehraltorf, Lindau-Kemптal, Russikon, Weißlingen, Wila, Wildberg, Brütten, Dägerlen, Eidberg, Elgg, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Hünikon/Äsch, Neftenbach, Oberwinterthur (Abteilungen in Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen, Stadel), Pfungen/Dättlikon, Rickenbach (Abteilungen in Dinhard, Ellikon, Gundetswil, Rickenbach und Thalheim), Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Geerlisberg, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Unterembrach, Wallisellen, Wil, Winkel (Abteilungen in Winkel und Eschenmosen), Affoltern b. Zch., Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederhasli (Abteilungen in Niederhasli und Niederglatt), Niederweningen, Otelfingen, Regensdorf (Abteilungen in Regensdorf und Watt), Rümlang, Schöffliisdorf, Stadel, Weiach.

II. Von den dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen sind nur die nachbezeichneten durch die Bezirksinspektorinnen zu inspizieren:

Adliswil, Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht, Meilen, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Egg, Wila, Rätterschen, Rickenbach, Rikon, Seen-Sennhof, Andelfingen, Dielsdorf.

Sollten von den übrigen unter Bundesaufsicht stehenden Schulen nicht alle von der eidg. Expertin besucht werden, so genügt für die von ihr übergangenen der Besuch durch den kantonalen Inspektor.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. November 1915.

Für die Erziehungsdirektion:
 Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**1. Lehrpersonal der Volksschule.****A. Primarschule.****Hinschiede:**

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Weiningen	Pfeiffer, Jakob	1852	1872—1915	17. Oktober
Groß-Andelfingen	Schälchlin, Hch.	1843	1862—1915	4. November

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1915:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Wald	Leemann, Heinrich, v. Ütikon a. S.	Verweser daselbst
Kloten	Simmler, Hans, v. Buchberg	Verweser daselbst

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Groß-Andelfingen	Rometsch, Frida, v. Wädenswil	5. November

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Andelfingen	Trüb, Martha	25. Okt.—17. Nov.	Simon, Margrit
Oberengstringen	Zollinger, Gottfr.	25.—31. Oktober	Dubs, Hermann
Glattfelden	Boßhard, Rosine	25. Oktober	Graf, Elise
Zürich III	Brandenberger, Frida	25. Oktober	Frau Kübler
„ III	Huber-Kuhn, Hrch.	25. Oktober	Hofmann, Emil
„ III	Zollinger, Albert	27. Oktober	Schmid, A., a. Sek.-Lehrer
„ III	Forrer, Henriette	29. Okt.—4. Nov.	Pfister, Frida
„ V	Stadler, Frida	1.—13. November	Frau Schweizer-Ritter
„ II	Kraft, Elsa	2. November	Frau Boßhardt-Fröhlich
„ III	Hürlimann, O.	8. November	Frei, Albert
„ III	Stauber, Bertha	5. November	Pfister, Frida
„ III	Winkler, Arnold	9. November	Frau Oberle-Landolt
„ IV	Kuhn, Gottfried	15. November	Frau Schweizer-Ritter

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Gündisau	Tobler, Klara	31. Oktober	Tobler, Thekla
Wald	Rüegger, Eduard	7. Oktober	Gamper, Rosa
Zürich III	Genner, Gottlob	9. Oktober	Boßhardt, Ernst
Dorf	Müller, W.	23. Oktober	Graf, Emma

Hochfelden	Witzig, Ida	28. Oktober	Sidler, Frida
Blinden- und Taubst.-Anstalt	Zangger, J.	31. Oktober	Bühler, E.

B. Sekundarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1915:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Mettmenstetten	Brandenberger, Hans, v. Zürich	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Seebach	Keller, Hans	25. Oktober	Därner, Hermann
Bassersdorf	Schickli, Albert	1. November	Spörri, Lydia
Örlikon	Angst, Klara	17. November	Scheuner, F.

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Wald	Suter, Hrch.	6. Oktober	Wolf, Gottfried
Zürich I	Frick, Hrch.	9. Oktober	Frau Dr. Boßhardt-Hiltbold
Winterthur	Büeler, H.	23. Oktober	Schneider, Jakob

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Girenbad und Ringwil	Furrer-Küderli, Albertine	1852	1882—1915	14. Oktober

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Girenbad und Ringwil	Grimm, Frida, v. Hinwil	15. Oktober

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1915:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Oberwinterthur (Sek.)	Kern, Anna, v. Oberwinterthur
Hegi	Weiß, Bertha, v. Rümikon-Elsau

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Niederweningen	Müller, Bertha	28. Oktober	Sauter, Luise
Schleinikon	Müller, Bertha	28. Oktober	Sauter, Luise
Zürich III	Frida Müller-Brunner	28. Oktober	Gstrein, Agathe

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Uhwiesen	Boßhardt, A.	30. Oktober	Frau Pfund-Denzler
Brütten	„ „	30. Oktober	Bächi, Marie
Zürich IV	Frau Stutz-Mahler	9. Oktober	Bachmann, Olga
Zürich I	Billeter, Anna	6. November	Wegmann, Ottilie
Zürich III	Frau Anna Haubensack	9. Oktober	Flachsmann, Sophie
Oberuster	Frida Winkler-Gehring	9. November	Suter, Bertha
Wangen	Frida Winkler-Gehring	25. Oktober	Suter, Bertha

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie an die Schulkapitel.

Primarschule. Genehmigung von Schulhausbauprojekten: Hausen a. A. (neues Primarschulhaus), Kilchberg b. Z. (Außenrenovation des Primarschulhauses).

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge an die Ausgaben der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise für die Lehrmittel und Schulmaterialien im Jahr 1914: Primarschulen Fr. 108,058, Primar-Arbeitschulen Fr. 7811; Sekundarschulen Fr. 56,277, Sekundar-Arbeitschulen Fr. 1671.

Außeramtliche Betätigung. Da immer wieder von Lehrern an zürcherischen Schulen Anfragen an die Erziehungsdirektion gerichtet werden wegen der Übernahme von Agenturen, scheint es notwendig, den Beschluß des Erziehungsrates vom 19. Februar 1913 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. April 1913) in Erinnerung zu rufen, lautend: „Lehrern der zürcherischen Schulen wird zur Übernahme von Agenturen in der Folge die Bewilligung nicht mehr erteilt.“

Schüler-Photographien. Es stellt sich heraus, daß in letzter Zeit wieder von Photographen, die nicht im Kanton Zürich niedergelassen sind, versucht werden will, Schulklassen zu photographieren. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden daher neuerdings auf nachfolgende, im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Juli 1906 erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht:

„Der Gewerbeverband Zürich macht die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, daß nicht selten auswärtige Photographen in unserem Kanton geschäftsmäßig Aufnahmen von Schulklassen machen, um die Bilder alsdann den Schülern zu verkaufen; da hiedurch eine Schädigung der Interessen der im Kanton Zürich ansässigen Photographen eintritt, spricht der Gewerbeverband der Stadt Zürich den Wunsch aus, es möchten nur solche Photographen die Erlaubnis zu Schüleraufnahmen erhalten, die im Kanton Zürich niedergelassen sind. Die Erziehungsdirektion billigt die Anregung des Gewerbeverbandes Zürich und ersucht Schulbehörden und Lehrer, ihr Nachachtung zu verschaffen.“

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die Einführung des ob-

ligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen der II. Klasse der Sekundarschule Meilen auf Beginn des Winterhalbjahres 1915/16 wird bewilligt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Lehraufträge für das Wintersemester 1915/16: Dr. Hans Heußer, Oberassistent am Tierspital: Klinischer Unterricht über die Krankheiten kleiner Haustiere (zwei Wochenstunden); praktischer Unterricht über Hufbeschlag (4 Wochenstunden).

Erneuerung der *Venia legendi* für weitere sechs Semester: Medizinische Fakultät: Dr. Hans Maier, Titularprofessor Dr. Robert Nager, Dr. Friedrich Rohrer, Titularprofessor Dr. Ernst Sidler, Dr. Otto Veraguth, Dr. M. Oskar Wyß; philosophische Fakultät I: Dr. Leone Donati, Titularprofessor Dr. A. Eleutheropulos, Robert Seidel; philosophische Fakultät II: Dr. O. Baudisch, Dr. H. Brockmann, Dr. J. Kündig, Dr. A. Thellung.

Urlaub von Privatdozenten: a) Wegen Militärdienstes: 1. Vom Beginn des Wintersemesters 1915/16 an bis zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Militärdienst: Dr. med. E. Andres und Dr. med. H. W. Maier; 2. für das Wintersemester 1915/16: Dr. med. A. Bühler, Dr. phil. W. Jahn, Dr. phil. H. Nabholz, Dr. phil. F. Stadler, Dr. phil. H. Brockmann; b) zum Zwecke der Fertigstellung einer Arbeit an der zoologischen Station in Neapel: Dr. phil. Naef (Verlängerung desurlaubes bis Schluß des Wintersemesters 1915/16).

Assistent. Rücktritt auf 31. Oktober: stud. vet. H. Surber, Hilfsassistent an der Klinik des Tierspitals.

Handelsschule. **Urlaub** vom 22. November an (Heeresdienst im deutschen Reich): Prof. Dr. K. F. Wiegand.

4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich hat ihre neuen Lokalitäten an der Frohalpstraße 78, Kreis 2, am 15. November 1915 bezogen.

5. Verschiedenes.

Staatsbeitrag für das Jahr 1915 (aus dem Legatenfonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich):

„Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme“ Fr. 50 an das Defizit der „Taubstummenzeitung“ im Jahr 1914.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Die Organisation der Sekundar-, Mittel- und Hochschulen. Text. (Aus der Schweizerischen Schulstatistik 1911/12. Bearbeitet im Auftrag des schweizerischen Departements des Innern und durchgeführt durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auf die Landesausstellung in Bern 1914. Redaktoren: Dr. jur. A. Huber, Staatschreiber des Kantons Zürich † und Regierungsrat G. Bay in Liestal). 345 S. Zürich, Buchdruckerei des schweiz. Grütlivereins.

Ch. Pictet de Rochemont und Ph. Em. von Fellenberg. Eine Freundschaft. Dem Schweizervolk geschildert von Dr. Hans Brugger †. Bern, A. Francke. 108 S. Brosch. Fr. 1.80, Partiepreis bei 20 Exemplaren Fr. 1.50 das Exemplar.

Alte und neue Bilder aus Trüpers Erziehungsheim auf der Sophienhöhe zu Jena. Ein Festesgruß zum 25. Jahrestage seines Bestehens am 1. November 1915. 48 S.

Die Bücher der Frau. Band 5. Die Erziehung des Kindes zur Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit. Von Frau Elsbeth Krukenberg-Conze. In feinem Leinenband Fr. 5.35. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Meyers Idealbuchhaltung für Beamte und Angestellte in Staat, Gemeinde, Handel, Industrie und Gewerbe, sowie für den Unterricht an Volks- und Fortbildungsschulen. XI. Auflage der Idealbuchhaltung. 51. und 52. Tausend. Verlag Edward Erwin Meyer, Leipzig, Stuttgart, Aarau, Wien.

Bildersaal für den Sprachenunterricht. Von G. Egli. Russische Ausgabe. Heft 1—3. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Je 50 Rp.

Psychologie und Pädagogik.

Die Intelligenzprüfungen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, vorgelegt von Guido Huber, aus Krumbach (Bayern). Zürich, Gebr. Leemann & Co. 82 S.

Erbauungsschriften.

Näher, mein Gott, zu Dir! Geleitworte für die Lebensreise. Von E. Baudenbacher, Pfarrer an der Pauluskirche Bern. Zweite Auflage (53 Seiten), 8° Format. Preis 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Deutsche Literatur.

Die Märchen der Weltliteratur. Herausgegeben von der Leyen und Paul Zaunert. Ausstattung von F. H. Ehmke. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena 1915. Jeder Band in farbigem Pappband Fr. 4.—, in Glanzleder geb. Fr. 8.—.

Balkanmärchen aus Albanien, Bulgarien, Serbien und Kroatien. Herausgegeben von August Leskien. 332 S.

Nordische Volksmärchen. Übersetzt von Klara Stroebe. I. Teil: Dänemark, Schweden. 330 S. II. Teil: Norwegen. 338 S.

Diese Fortsetzung der klassischen Sammlung, von der jeder Band auch ein Stück Kulturgut des betreffenden Landes repräsentiert — bisher erschienen 11 Bände — verdient die Beachtung aller Freunde der Literatur. Ganz besonders ist der Sammlung auch weite Verbreitung zu wünschen in den Kreisen der Lehrer aller Stufen. Die Ausstattung ist, dem rühmlichst bekannten Diederich'schen Verlag entsprechend, tadellos.

Landes- und Volkskunde.

Der Sieg der Freiheit. Morgarten 1315. Von Dr. Walter Hadorn. Mit 5 Illustrationen und 1 Plänchen. (Bilder aus der Schweizergeschichte, Nr. 3). Unter dem Protektorat der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften Zürich. 54 S. 20 Rp. Zu beziehen bei den Ablagen des Vereins für Verbreitung guter Schriften, größere Bezüge beim Zentral-Depot des Vereins, obere Gessnerallee 9—11, Zürich 1.

Neutrale Pflichten und nationale Aufgaben. Vortrag gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von Prof. Dr. O. Nippold, Bern. 30 Seiten, 8° Format. Preis 60 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Rußland von Dr. F. Lifschitz, Privatdozent in Bern. 165 S. Preis Fr. 3.50. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Leibesübungen.

Fördertafel für Leibesübungen, Turnen, Spiel und Sport: Erziehung zur Wehrbarkeit, Wegweiser zur Einschränkung der Befreiungen von Leibesübungen. Zum Gebrauch für Erzieher und Ärzte. Herausgegeben von Dr. med. Max Rothfeld, Stadtschularzt in Chemnitz. Größe 52:59 cm. Preis der Tafel: unaufgezogen Fr. 2.—. Auf Pappe aufgezogen mit gutem Kalikobezug und Aufhängeösen Fr. 4.—. Aufgezogen auf grauer Leinwand mit Randeinschlag, in Taschenformat gefalzt Fr. 3.50. Charlottenburg, P. Johannes Müller, Verlag für Schulhygiene.

Militär.

Der Patrouilleur. Ein Leitfaden für Unteroffiziere und Soldaten von Emil A. Grob, Gefr. IV/68. 43 Seiten, kl. 8° — Preis 50 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Jugendschriften.

Bärndütschi Chindervärsli. Vo der Frieda Brändli. 87 Seiten, 8° Format in farbigem Umschlag geh. Fr. 1.50, hübsch geb. in Lwd Fr. 2.40. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Nr. 230 für das 7. bis 10. Altersjahr; Nr. 240 für das 10. bis 14. Altersjahr, je 20 Seiten 8° in farbigem Umschlag mit vielen Abbildungen. Preis des Heftes 20 Rp. (Bei Bezug von Partien à 15 Rp.). Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern

benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1916 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung 94 Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefern. Auch hierüber werden die Präsidenten der Schulpflegen wachen.

Zürich, den 18. November 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Militärdienst der Lehrer der Volksschule, sowie der Lehrerschaft, der Beamten und Angestellten der höhern Lehranstalten des Kantons Zürich.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Vorstände der höhern kantonalen Lehranstalten und Institute werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einberufung von Lehrern, Beamten und Angestellten in den

Militärdienst der Kanzlei der Erziehungsdirektion sofort folgende Angaben zu machen sind:

1. Datum der Einberufung.
2. Militärischer Grad und Einteilung.
3. Zivilstand.
4. Wenn verheiratet: Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
5. Angabe allfälliger Angehöriger, für deren Lebensunterhalt der Militärpflichtige ausschließlich zu sorgen hat.

Ferner ist jeweilen das Datum der Entlassung aus dem Militärdienst sofort mitzuteilen zum Zwecke der Vormerknahme am Besoldungsetat.

Ebenso ist von allfälligem Instruktionsdienst (Grad, Beginn, Schluß) und von den Beförderungen zu Offizieren ungesäumt Mitteilung zu machen.

Alle diese Mitteilungen sind, soweit das Volksschulwesen in Betracht kommt, zu richten an den II. Sekretär des Erziehungswesens, die übrigen an die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Zürich, 18. Oktober 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1915 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Georg Entschaff aus Eski-Djumaja, Bulgarien: „Die Industrie Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung der Mehl- und Wollindustrie“.

Carl Alfred Spahn aus Schaffhausen: „Die Abgrenzung der Verleumdung, übeln Nachrede und Beschimpfung unter besonderer Berücksichtigung der Vorarbeiten für ein schweiz. Strafgesetzbuch“.

Eduard Schieß aus Herisau und Le Locle: „L'industrie Chocolatière Suisse“.

Zürich, 22. November 1915.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Ernst Heinrich Haggenmacher von Zürich und Winterthur: „Über eine kolorimetrische Harnsäurebestimmung“.

Zürich, 22. November 1915.

Der Dekan: *Dr. Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Eduard Keller von Schloßwil, Bern: „Handlung und Bewußtsein im gegenseitigen Verhältnis. Eine experimentell-psychologische Untersuchung“.

Dora Binkert von Koblenz: „Historische Romane von Walter Scott“.

Zürich, 22. November 1915.

Der Dekan: *Willy Freytag.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Hans Biland von Mellingen: „Optisch aktive Trioxalokobaltiate“.

Zürich, 22. November 1915.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*